



VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am: **Freitag, 18. Mai 2012** in: **Harbach - Gemeindeamt**
 Beginn: **19.00** Uhr
 Ende: **20.30** Uhr

ANWESEND WAREN (= X):

X	Bürgermeisterin	Margit Göll	- als Vorsitzende
X	Vizebürgermeister	Karl Haumer	
X	gf. GR. Peter Mayer		X GR. Peter Bachofner
X	gf. GR. Christoph Müllner		X GR. Karl Baumgartner
X	gf. GR. Robert Schwarzinger		X GR. Franz Habenberger
X	gf. GR. Erwin Weber		X GR. Michael Jäger
			X
			X GR. Gottfried Pfeiffer <small>Mag. (FH)</small>
			X
			X GR. Helga Prinz
			X GR. Andreas Schmidt

GR Andreas Schmidt erst nach Begrüßung durch die Bürgermeisterin erschienen.

ANWESEND WAREN AUSSERDEM (Zuhörer):

Hr. Roland Hofbauer	Hr. Erwin Weber sen.
Hr. Winkler für die NÖN	
Hr. Michael Pischinger	

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR. Egon Kempf DI	
GR Peter Pichler	

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

--	--

Schriftführer: Herbert Müller

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.03.2012
2. Finanzierung – Wegebauprogramm, Straßenbeleuchtung 2012
3. Heizungserweiterung – Kindergarten - Vergabe
4. Grundsatzbeschluss – Waldankauf in der KG Lauterbach
5. 2. Nachtragsvoranschlag 2012
6. Ansuchen der FF Wultschau vom 15.02.2012 um Unterstützung betreffend die Fenstersanierung im FF-Haus Wultschau
7. Ansuchen der FF Harbach vom 10.02.2012 um Unterstützung betreffend einen Zubau beim FF-Haus Harbach
8. Tourismusverein Moorbad Harbach – Rechnungsabschluss 2011
9. 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
- Grundsatzbeschluss Auflageverfahren
10. Erklärung zur öffentlichen Mitfinanzierung für den Projektpartner der Gemeinde Moorbad Harbach des Projektes „Wir sind Nachbarn – Familien verbinden“ zur Beantragung von EFRE-Mitteln aus dem grenzübergreifenden Programm ETZ Tschechische Republik – Österreich 2007-2013, Kleinprojektfonds
11. Unterstützungserklärung – Waldviertler Windpakt
12. Verordnung über die Änderung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe
13. Novellierung – Richtlinien - Geburtenaktion
14. Fördereinreichung bei der NÖ Dorferneuerung für die Sanierungsmaßnahmen beim Friedhof
(Dringlichkeitsantrag)

DRINGLICHKEITSANTRÄGE:

=====

a) Antrag der Bürgermeisterin

Die **Bürgermeisterin** bringt vor Beginn der Sitzung folgenden Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme in die Tagesordnung ein:

- **Fördereinreichung bei der NÖ Dorferneuerung für die Sanierungsmaßnahmen beim Friedhof**

Ergebnis der von der Bürgermeisterin durchgeführten **Abstimmung** um Zuerkennung der Dringlichkeit:

Der Antrag wird einstimmig angenommen

Dem Antrag wird somit die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Behandlung des Gegenstandes erfolgt als Punkt 14 der Tagesordnung

b) Antrag des Gemeinderates Gottfried Pfeiffer

Gemeinderat Gottfried Pfeiffer hat heute Vormittag im Gemeindeamt nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht:

Dringlichkeitsantrag

Vom Gemeinderat Gottfried Pfeiffer (UBL)

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

SACHVERHALT

In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates im April 2010 wurden die Gemeinderatsausschüsse mit ihren Mitgliedern gewählt. Obwohl die Frau Bürgermeister angekündigt hat, dass die Gemeindearbeit in den Ausschüssen stattfinden soll, tagen einige Ausschüsse nicht regelmäßig und es findet keine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen in den Ausschüssen statt. Wichtige Themen wie Energie oder Land- und Forstwirtschaft werden in den Ausschüssen nicht behandelt. Für eine erfolgreiche Bearbeitung wäre aber eine Zusammenarbeit aller Fraktionen hilfreich. Daher wird von UBL Fraktion folgender

Dringlichkeitsantrag

eingebracht:

Die Gemeindevertretung wolle beschließen:

- I. Dass jeder Gemeinderatsausschuss mindestens 2 mal im Jahr tagen soll, und auch einmal jährlich den Gemeindebürger/innen über die Arbeit in den Ausschüssen in der Gemeindezeitung berichtet wird.

Der Unterzeichnende beantragt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung, der Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung zuzustimmen.

Ergebnis der von der Bürgermeisterin durchgeführten **Abstimmung** um Zuerkennung der Dringlichkeit:

5 Stimmen dafür

8 Stimmen dagegen (gesamte ÖVP-Fraktion)

Dem Antrag wird somit die Dringlichkeit nicht zuerkannt.
Er wird daher nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

c) Antrag des Gemeinderates Gottfried Pfeiffer

Gemeinderat Gottfried Pfeiffer hat heute Vormittag im Gemeindeamt nachfolgenden Dringlichkeitsantrag zur Aufnahme in die Tagesordnung eingebracht:

Dringlichkeitsantrag

Vom Gemeinderat Gottfried Pfeiffer (UBL)

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

SACHVERHALT

In der heutigen Gemeinderatssitzung soll die Erhöhung des Einheitsatzes für die Aufschließungsabgabe von 400 € auf 450 € beschlossen werden. Damit würde diese Abgabe innerhalb von 2 Jahren zum zweiten Mal erhöht. (in Summe über 50 % Erhöhung gegenüber 2010). Diese zusätzliche Belastung ist für den von allen Fraktionen geforderten Zuzug in unsere Gemeinde nicht förderlich. Da das Land NÖ der Gemeinde bei Nichterhöhung mit Kürzung der Bedarfszuweisungen droht, wird die Anhebung der Abgabe unumgänglich sein. Um jedoch für zukünftige Wohnbauten die zusätzlichen Kosten abzufedern und andererseits auch das energieeffiziente Bauen in der Gemeinde zu fördern, schlägt die UBL vor, die besondere Wohnbauförderung der Gemeinde um eine zusätzlichen Fördermöglichkeit für Wohnbauten mit geringem Energiebedarf (Niedrigenergiestandard) zu erweitern.

Daher wird von der UBL Fraktion folgender

Dringlichkeitsantrag

eingebracht:

Die Gemeindevertretung wolle beschließen:

- I. Eine Erweiterung des Absatzes 2.2 der besonderen Wohnbauförderung der Gemeinde Moorbach Harbach vom 12.7.2006:

Aktueller Wortlaut:

Bei Wohnbauten auf Baugrundstücken, für die eine Aufschließungsabgabe zu entrichten ist, kann um eine weitere Beihilfe in der Höhe bis maximal 50 % (pro minderjährigem Kind plus 5 %) der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe angesucht werden.

um den Wortlaut:

Eine Erhöhung der Beihilfe um 10 % ist möglich wenn der Heizwärmebedarf-Referenzklima lt. Energieausweis für ein Wohngebäude max. 20 kWh/m².a beträgt.

Der Unterzeichnende beantragt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung, der Behandlung dieses Antrages in der heutigen Sitzung zuzustimmen.

Ergebnis der von der Bürgermeisterin durchgeführten **Abstimmung** um Zuerkennung der Dringlichkeit:

- 1 Stimme dafür
- 8 Stimmen dagegen (gesamte ÖVP-Fraktion)
- 4 Stimmenthaltungen (gesamte SPÖ-Fraktion)

Dem Antrag wird somit die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Er wird daher nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

TOP 1 GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS DER SITZUNG VOM 07.03.2012

=====

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Sitzung vom 07.03.2012 keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2 FINANZIERUNG – WEGEBAUPROGRAMM, STRASSENBELEUCHTUNG

=====

Sachverhalt:

Im Grundsätzlichen ist für 2012 folgendes Wegebauprogramm vorgesehen:

Finanzierung - Wegebauprogramm, Straßenbeleuchtung 2012

• Gabauer- Alte Straße und Schleifmühlweg Teilstück Einmündung Landesstraße – Fröstl)	€ 17.350
• Fertigstellung Gabauer	€ 43.479,30
• Zufahrt Binder	€ 4.303,62
• Winterzeile Wuitschau	€ 16.235,64
• Friedhofsvorplatz 90 m2	€ 7.893,00
• Beleuchtung Lauterbach (2 Stück Lampen und Sicherungskasten) LED	€ 3.500
• Seitengräben öffnen und Durchlässe freilegen	€ 5.000
• Zufahrt Ruep Gründe – Umkehrplatz	€ 5.000
• Zufahrt Haumer Karl – wird öffentliches Gut	€ 1.600

Derzeitige Summe: € 104.361,56

Finanzen:

• Projektkosten 2012	€ 70.500,-
• Gemeindegeldotations	€ 8.000,-
• StBA B	€ 8.000,-
• Vom Vorjahr	€ 17.500,-

Insgesamt: € 104.000

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Ausführung des Wegebauprogrammes 2012 wie im Sachverhalt dargestellt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 HEIZUNGSERWEITERUNG – KINDERGARTEN – VERGABE

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin teilt mit, dass die Heizungserweiterung (Umstellung) im Kindergarten in den Ferien 2012 realisiert werden muss.
Auf Grund der Ausschreibung haben vier Installationsbetriebe Angebote gelegt:

Reihenfolge der Eröffnung am 23.04.2012:

Raiffeisen-Lagerhaus Gmünd-Vitis	14.754,22	Euro
Smutka Andreas	17.151,48	Euro
Menhart Installationen Ges.m.b.H.	13.074,54	Euro
Ing. Manfred Göschl GmbH	11.371,49	Euro

Die Prüfung der Angebote ergab die Firma Ing. Manfred Göschl GmbH als Bestbieter.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Heizungserweiterung für den Kindergarten in der Höhe von 11.317,49 € an die Bestbieterfirma, Ing. Manfred Göschl GmbH beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 GRUNDSATZBESCHLUSS – WALDANKAUF IN DER KG LAUTERBACH

=====

Sachverhalt:

Eines der Hauptquellgebiete der WVA der Gemeinde Moorbad Harbach befindet sich auf dem Waldgrundstück Nr. 285/27, EZ 26, KG Lauterbach, der Ehegatten Josef und Christine Müller aus Lauterbach 28 (Quelle Haumer/Müller).

Nachdem es sich dabei um eine eher oberflächliche Drainagenfassung handelt, ist in diesem Bereich – zwecks Erhaltung und Absicherung der Trinkwasserqualität des Wasseraufkommens - ständig auf eine äußerst sensible und verantwortungsbewusste Waldbewirtschaftung und Bodenbehandlung zu achten.

Dieses Waldgrundstück ist nun zum Kauf angeboten.

Im Sinne der Absicherung des Wasseraufkommens für die WVA der Gemeinde und eines möglichst störungsfreien Betriebes derselben wäre es von großem Vorteil, wenn die Gemeinde Moorbad Harbach selbst neue Eigentümerin dieses Teiles des Quellgebietes werden könnte.

Mit den Ehegatten Müller konnte deshalb eine kurzfristige Kaufoption auf dieses Grundstück vereinbart werden.

Kaufpreis: € 0,80/m² (bei 27.608 m² ergibt das einen Kaufpreis von EUR 22.086,40 zuzüglich der Vertrags- und Verbücherungskosten und der Grunderwerbssteuer).

Die Finanzierung ist im 2. Nachtragsvoranschlag 2012 dargestellt.

Für die Aufnahme der konkreten Kaufvertragserstellung ist die grundsätzliche Genehmigung des Grundankaufes durch den Gemeinderat erforderlich.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Ankauf des Waldgrundstückes Nr. 285/27, EZ 26, KG Lauterbach, von den Ehegatten Josef und Christine Müller, 3970 Lauterbach 26, im Ausmaß von 27.608 m² zu einem Kaufpreis von EUR 0,80/m² (= EUR 22.086,40 zuzüglich Nebenkosten) zum Zwecke der Absicherung des Wasseraufkommens der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Moorbad Harbach genehmigen.

Dazu wird von GGR Mayer für die Klubmitglieder der SPÖ-Fraktion im Gemeinderat folgender **Gegenantrag** eingebracht:

Der Gemeinderat möge beschließen, ein Ankaufsgutachten für das Waldgrundstück Nr. 285/27, EZ 26, KG Lauterbach, in Auftrag zu geben.

Erste Abstimmung über den Gegenantrag:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür
8 Stimmen dagegen (gesamte ÖVP-Fraktion)

Zweite Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes:

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür
5 Stimmen dagegen (gesamte SPÖ-Fraktion
und GR Gottfried Pfeiffer)

TOP 5 2. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2012

=====

Sachverhalt:

Der von der Bürgermeisterin und vom Finanzreferenten erstellte Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags 2012 ist in der Zeit vom 19.04. 2012 bis 03.05.2012 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlagsentwurfs ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlags 2012 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

8 Stimmen dafür

4 Stimmenthaltungen (gesamte SPÖ-Fraktion)

1 Stimme dagegen (durch GR Gottfried Pfeiffer)

**TOP 6 ANSUCHEN DER FF WULTSCHAU VOM 15.02.2012 UM
UNTERSTÜTZUNG BETREFFEND DIE FENSTERSANIERUNG IM
FF-HAUS WULTSCHAU**

=====

Sachverhalt:

Die Vorsitzende bringt das Ansuchen der FF Wultschau vom 15.02.2012 dem Gemeindevorstand zur Kenntnis.

Die FF Wultschau schreibt, dass die dringend notwendige Fenstersanierung am FF-Haus im Jahr 2011 durchgeführt und von der FF Wultschau vorfinanziert wurde

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeindevorstand möge beschließen, dass die FF Wultschau für die durchgeführte Fenstersanierung mit EUR 3.000,00 im Haushaltsjahr 2012 unterstützt wird.

Die Unterstützung erfolgt nach Vorlage von Zahlungsbelegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 7 ANSUCHEN DER FF HARBACH VOM 10.02.2012 UM
UNTERSTÜTZUNG BETREFFEND EINEN ZUBAU BEIM FF-HAUS
HARBACH**

=====

Sachverhalt:

Die Vorsitzende bringt das Ansuchen der FF Harbach vom 10.02.2012 dem Gemeindevorstand zur Kenntnis.

Die FF Harbach bittet um eine Unterstützung betreffend den Zubau beim Feuerwehrhaus.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die FF Harbach für den Zubau beim Feuerwehrhaus mit EUR 3.000,00 im Haushaltsjahr 2012 unterstützt wird.

Die Unterstützung erfolgt nach Vorlage von Zahlungsbelegen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür
2 Stimmenthaltungen (durch GGR Peter Mayer und
GR Karl Baumgartner)

**TOP 8 TOURISMUSVEREIN MOORBAD HARBACH –
RECHNUNGSABSCHLUSS 2011**

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin erteilt GGR Weber das Wort und dieser erläutert eingehend die Einnahmen und Ausgaben 2011 des Tourismusvereines Moorbad Harbach.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2011 des Tourismusvereines Moorbad Harbach in der vorliegenden Fassung wie folgt beschließen:

Tourismusverein Moorbad Harbach			
EINNAHMEN / AUSGABEN 01.01.-31.12.2011 (kumuliert)			
Kontostand 01.01.2011			- 85.594,12
Kontostand 31.12.2011			- 20.747,23
<hr/>			
	Einnahmen		
Einnahmen von Gemeinde für 2011	120.900,00		
AMA, Förderung Motorikpark	72.265,00		
Ausgangsrechnungen	2.554,12		
Fernrohr	425,46		
Zinsenerträge	27,63	196.172,21	
<hr/>			
	Ausgaben		
Investitionen	41.069,76		
Messen	2.364,00		
Vorträge	2.244,00		
Personalaufwand	45.373,05		
Verwaltung und Buchhaltung	1.651,39		
Werbemaßnahmen Tourismusverein	13.911,67		
Instandhaltungen u. sonst. Aufwendungen	23.243,80		
Anteil Werbemaßnahmen von Firmen	0,00		
Zinsenaufwand und Bankspesen	1.467,65	131.325,32	
<hr/>			
Zugang 01.01.-31.12.2011		64.846,80	64.846,89
- Tilgung / Zuzählung PSK + Raika		- 56.904,97	
<hr/>			
Zugang 2011		7.941,92	

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 9 13. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGS-
PROGRAMMES - GRUNDSATZBESCHLUSS ZUM
AUFLAGEVERFAHREN**

=====

Sachverhalt:

Die Gemeinde Moorbad Harbach beabsichtigt die Änderung des derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes in den Katastralgemeinden Harbach, Hirschenwies, Lauterbach und Wultschau. Im Wesentlichen beinhaltet der Entwurf folgende Änderungspunkte:

- Punktuelle, bedarfsorientierte Änderung von Baulandwidmungen
- Berichtigung des Standes der „erhaltenswerten Gebäude“ (Geb) im Grünland (nach erfolgter Abstimmung mit den Eigentümern)
- Aktualisierung der im Flächenwidmungsplan auszuweisenden öffentlichen Verkehrsflächen
- Umwandlung der bestehenden „Landwirtschaftlichen Vorrangflächen“ auf „Offenlandflächen“

Im Hinblick auf die neuen gesetzlichen Regelungen betreffend die landwirtschaftlichen Vorrangflächen hat der Gemeinderat im Rahmen einer Besprechung am 13.02.2012 festgelegt, die bisherigen Abgrenzungen der landwirtschaftlichen Vorrangflächen vorerst unverändert beizubehalten und die betroffenen Flächen in Grünland- Land- und Forstwirtschaft-Offenlandfläche umzuwidmen.

Genaue Angaben enthält der Entwurf, verfasst von der DI Porsch ZT GmbH, Gmünd, der in der Zeit vom 17.04.2012 bis 29.05.2012 zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Antrag der Bürgermeisterin:

Ergänzend zum Gemeindevorstand möge auch der Gemeinderat die Auflage des vorliegenden Entwurfes der 13. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Moorbad Harbach per Grundsatzbeschluss bestätigen.

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (durch GR Gottfried Pfeiffer)

TOP 10 ERKLÄRUNG ZUR ÖFFENTLICHEN MITFINANZIERUNG FÜR DEN PROJEKTPARTNER DER GEMEINDE MOORBAD HARBACH DES PROJEKTES „WIR SIND NACHBARN – FAMILIEN VERBINDEN“ ZUR BEANTRAGUNG VON „EFRE“-MITTELN AUS DEM GRENZÜBERGREIFENDEN PROGRAMM „ETZ“ TSCHECHISCHE REPUBLIK – ÖSTERREICH 2007-2013, KLEINPROJEKTFONDS

=====

Sachverhalt:

Im Rahmen des ETZ Förderprojekts "Grenzen überbrücken" konnte am Grenzübergang Harbach – Sejby ein Bauwerk errichtet werden, dass durch seine Formgebung und Nutzung symbolisch für dauerhaften Frieden und positiver Entwicklung stehen soll. Dieser neue, ergänzende Projektabschnitt soll zur weiteren Intensivierung der grenzüberschreitenden Aktivitäten und Kontakte führen. Da sich schon seit einiger Zeit Familienfreundschaften und verschiedene Freizeitangebote für Familien über die Grenze hinweg entwickelt haben, wollen wir dieses Zusammenfinden verstärkt fördern und mit diesem Projekt hervorheben und unterstützen.

Unter Miteinbeziehung der Familien und Kinder beider Gemeinden soll das Bauwerk mit keramischen Werkarbeiten fertig gestellt werden und durch Pflanzenmaßnahme zu einem prägnanten Symbol der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden. Nach getaner Arbeit gibt es ein Familienfest an der Grenze.

Finanzierung: Die Gemeinde Moorbach Harbach erklärt, für das oben genannte Projekt einen Betrag von EUR 2.250,00 (Gesamtprojektkosten 15.000,00 EUR) dem Projektträger zur öffentlichen KO-Finanzierung des Budgets zur Verfügung zu stellen. Der endgültige Förderbetrag errechnet sich nach erfolgter Prüfung der Abrechnung auf Basis des im Regionalen Lenkungsausschuss genehmigten Prozentsatzes. Die Auszahlung der oben angeführten öffentlichen Mittel erfolgt spätestens nach erfolgter Prüfung der Abrechnung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erklärung zur öffentlichen Mitfinanzierung (2.250,00 EUR) für den Projektpartner Gemeinde Moorbach Harbach des Projekts „Wir sind Nachbarn – Familien verbinden“ zur Beantragung von EFRE-Mitteln aus dem grenzübergreifenden Programm ETZ Tschechische Republik - Österreich 2007-2013, Kleinprojektfonds durch Gemeinde Moorbach Harbach beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11 UNTERSTÜTZUNGSERKLÄRUNG – WALDVIERTLER WINDPAKT

=====

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeindevorstand das Schreiben vom Vorstand der EUROPA Plattform PRO Waldviertel, welches an die Gemeindevertreter aller Waldviertler Gemeinden gerichtet ist, dem Gemeindevorstand zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge die nachfolgende Erklärung beschließen:

Die Gemeinde Moorbach Harbach bekennt sich zur 40/40/20 – Standortentgelt-Regelung der Windinitiative Waldviertel und verpflichtet sich, die Errichtung von Windkraftanlagen nur von jenen Windkraftbetreibern zuzulassen, die sich dieser Regelung unterwerfen.

Die 40/40/20 Regelung bedeutet, dass der Ertragsanteil einer Windkraftanlage zu 40 % den Grundeigentümern, zu 40 % der Standortgemeinde und zu 20 % der jeweiligen Kleinregion zufließt.

Der Ertragsanteil für die Kleinregion wird für 5 Jahre im Vorhinein ausbezahlt.

Die Mittelverwendung in der Kleinregion wird per Vorstandsbeschluss festgelegt und wird zur Umsetzung von kleinregionalen Maßnahmen derselben verwendet. Die Höhe des Ertragsanteils für die Kleinregion sowie deren Verwendungszweck werden dem Vorstand der Kleinregion öffentlich bekannt gegeben.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 18.05.2012

gez.: Für die Gemeinde, die Bürgermeisterin

Beschluss:

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

Abstimmungsergebnis:

12 Stimmen dafür

1 Stimmenthaltung (durch GR Gottfried Pfeiffer)

**TOP 12 VERORDNUNG ÜBER DIE ÄNDERUNG DES EINHEITSSATZES FÜR
DIE BERECHNUNG DER AUFSCHLIESSUNGSABGABE**

=====

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin verweist auf das Schreiben vom Amt der NÖ Landesregierung (IVW3-V-3091301/021-2012) vom 26.04.2012 in welchem dem Gemeinderat die Gelegenheit zu geben ist, in der nächsten Sitzung einen Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe von zumindest 450,00 EUR zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe von € 400,00 auf € 450,00 in Entsprechung der Landesvorgabe erhöhen und die Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit nachfolgender Verordnung (mit Wirksamkeit 01.01.2013) beschließen.

Moorbad Harbach, am 18.05.2012

KUNDMACHUNG

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Moorbad Harbach mit der der *Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe*

neu festgesetzt wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Moorbad Harbach hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2012 einstimmig beschlossen, den Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 Abs. 6 NÖ Bauordnung 1996 in der gültigen Fassung mit

450,00 Euro

festzusetzen.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2013 in Kraft.

Frühere Regelungen über die Festsetzung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe treten mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (durch GR Gottfried Pfeiffer)

TOP 13 NOVELLIERUNG – RICHTLINIEN – GEBURTENAKTION

=====

Sachverhalt:

Der im Sinne der Familienförderung eingeführte „Lebens-Baustein“ für die neugeborenen Gemeindeangehörigen soll wertmäßig aktualisiert bzw. aufgewertet werden. Es wird daher vorgeschlagen, den gegenständlichen Betrag von € 70,00 auf € 120,00 zu erhöhen.

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge den Wert des „Lebens-Bausteins“ für neugeborene Gemeindeangehörige von € 70,00 auf € 120,00 erhöhen und die Richtlinien der Geburtenaktion der Gemeinde Moorbad Harbach wie folgt novellieren:

Geburtenaktion

 der
 Gemeinde Moorbad Harbach

1. Novelle
I. ZIEL

Die Gemeinde Moorbad Harbach möchte im Sinne einer Familienförderung für jeden neugeborenen Gemeindeangehörigen einen kleinen finanziellen Baustein für das spätere Leben schaffen.

II. RICHTLINIEN

- a) Anspruchsberechtigt sind alle neugeborenen Kinder, die innerhalb von drei Monaten nach der Geburt in der Gemeinde Moorbad Harbach mit Hauptwohnsitz angemeldet werden.
- b) Der „Zukunftsbaustein“ beträgt € 120,00 und wird anlässlich der Anmeldung des Hauptwohnsitzes entweder bar (in einer Sparbüchse) oder in Form eines Sparbuches an die Eltern ausgegeben.
- c) Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

III. WIRKSAMKEIT

Die neue Geburtenaktion wird mit Wirksamkeit 01. Juni 2012 in Kraft gesetzt.

Gleichzeitig werden alle bisherigen derartigen Regelungen der Gemeinde Moorbad Harbach außer Kraft gesetzt.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 14 FÖRDEREINREICHUNG BEI DER NÖ DORFERNEUERUNG
FÜR DIE SANIERUNGSMASSNAHMEN BEIM FRIEDHOF**

=====

Sachverhalt:

Eines der in das Dorferneuerungsleitbild aufgenommenen Vorhaben ist die Sanierung und Neugestaltung des Friedhofsgebietes.
Für dieses Vorhaben kann eine 20 bis 30%ige Förderung durch die NÖ Dorferneuerung erwirkt werden, wenn umgehend darum angesucht wird.

<u>Geplante Maßnahme</u>		<u>Ausführungszeitraum/Budget</u>
! Neubepflanzung und Gestaltung eines Sitzplatzes		2012
! Asphaltierungsarbeiten beim Zugang		2012
! Sichtschutz für Container und Mülltonnen		2013
! Werkzeughaus (Adaptierung und Sanierung nach Plan v. NÖ Gestalten)		2013
Kostenvoranschläge:	Straßenbaumaßn. Fa. Strabag	7.893,00
	Sichtschutz Fa. Tüchler	4.032,00
	Pflanzungen	280,00
Kostenschätzung:	Baumaßn. Gerätehaus	10.000,00

Antrag der Bürgermeisterin:

Der Gemeinderat möge die Einreichung des Vorhabens „Sanierung und Neugestaltung des Friedhofsgebietes“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<i>Gezeichnet am 21. Mai 2012</i>	<i>Gezeichnet am</i>
<i>.Margit Göll e.h.</i>	<i>.Herbert Müller e.h.</i>
Bürgermeisterin	Schriftführer

Dieses Sitzungsprotokoll vom 18.05.2012 wurde in der Sitzung am _____ (genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)			
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat
*) Nichtzutreffendes streichen!			